

- **Mahd**

Auf größeren zusammenhängenden Flächen eignet sich die Mahd der Pflanzen. Damit beginnt man am günstigsten kurz vor der Blüte, die entsprechend der Witterung im Mai oder Juni anfängt, da man die Pflanze zu diesem Zeitpunkt am meisten schwächt. Allerdings muss die Mahd einmal angefangen im Abstand von 10 Tagen ca. 5- bis 6-mal wiederholt werden, da die Herkulesstaude bereits nach 14 Tagen teilweise in weniger als 10 cm Höhe wieder Blüten ausbildet. Nur diese häufige Wiederholung verspricht Erfolg. Beim maschinellen Mähen sollte ein Helm mit Plexiglasgesichtsschutz getragen werden.

- **Fräsen**

Bei sehr großen Reinbeständen aus Herkulesstauden hat sich auch das Fräsen als erfolgreiche Bekämpfungsmethode erwiesen, wenn die Frästiefe mindestens 10 - 12 cm beträgt. Günstigster Zeitpunkt hierfür ist der Mai, da dann auch ein Großteil der Keimlinge zerkleinert wird. Das Fräsen ist je nach Bedarf zu wiederholen, sollte aber nicht mehr erfolgen, wenn die Pflanzen bereits blühen.

Was bringt nichts?

Das einmalige Abmähen der Pflanzen ist vollkommen wirkungslos, sie kann bereits nach 14 Tagen wieder neue Blüten ausbilden. Auch das Umknicken der blühenden Stauden bleibt ohne Erfolg, in manchen Fällen richtet sie sich sogar teilweise wieder auf.

Einsatz von Herbiziden?

Nach Auskunft der Biologischen Bundesanstalt in Braunschweig steht zur Zeit als nachhaltig wirksames Herbizid speziell für die Bekämpfung der Herkulesstaude nur Garlon4 zur Verfügung. Dieses für die Anwendung auf Grünland und Nichtkulturland zugelassene selektive Mittel wird über die Blätter aufgenommen, verteilt sich

anschließend in der gesamten Pflanze und verhindert den Wiederaustritt aus den Wurzeln. Generell ist allerdings bei der Bekämpfung von Einzelpflanzen und kleineren Beständen schon aus Sicht des Arbeitsaufwandes die mechanische Bekämpfung, die flankierend und im Rahmen der regelmäßigen Nachkontrollen ohnehin erfolgen muss, dem Herbizideinsatz vorzuziehen. Hinzu kommt, dass es sich bei vielen betroffenen Flächen in der freien Landschaft um für den Naturschutz wertvolle Bereiche oder sonstige ungenutzte Biotope handelt, wo die Anwendung von Herbiziden zur Vermeidung von Beeinträchtigungen anderer Tier- und Pflanzenarten auf ein Minimum beschränkt werden sollte, sofern nicht Gründe des Artenschutzes oder der Gefahrenabwehr überwiegen.

Im Übrigen dürfen Pflanzenschutzmittel gemäß Pflanzenschutzgesetz ohnehin auf Freilandflächen nur angewandt werden, soweit diese landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden; grundsätzlich jedoch nicht im oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern. Auf sogenanntem „Nicht-Kulturland“ ist damit auch für den Einsatz von Herbiziden immer eine Genehmigung des Pflanzenschutzamtes Hannover erforderlich, der eine sorgfältige Prüfung auch auf mögliche Bekämpfungsalternativen vorausgeht. Im Haus- und Kleingartenbereich dürfen zugelassene Pflanzenschutzmittel zudem nur angewandt werden, wenn sie mit einer entsprechenden Angabe gekennzeichnet sind.

Wohin mit den Pflanzenresten?

Erfolgt die Bekämpfung noch bevor die Staude ihren Blütenstand ausbildet, können die abgemähten oder ausgegrabenen oberirdischen Pflanzenreste auf der Fläche liegen bleiben. Nach dem Ausgraben der Herkulesstauden ist die Erde an den Wurzeln abzuschütteln, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Pflanze neu wurzelt. Legt man die Wurzeln dann in die Sonne, sind sie nach wenigen Tagen vertrocknet.

Werden die Pflanzen zur Zeit der Blüte entfernt, sind die Dolden ebenso wie die Blütenstände vom Vorjahr vorsichtig einzusammeln und gemäß der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Salzgitter im Bioabfallbehälter (Biotonne) zu entsorgen. Größere Mengen sind gesondert - mit Hinweis auf die Pflanzenart (!) - auf der städtischen Mülldeponie zu entsorgen. Auf keinen Fall dürfen die Reste kompostiert werden.

Nachsorge

Erfolgsversprechend sind die genannten Maßnahmen nur, wenn die bearbeiteten Flächen mindestens in den nächsten 4 bis 5 Jahren weiter beobachtet werden.

Allerdings wird der Pflegeaufwand bei richtig durchgeführter Bekämpfung von Jahr zu Jahr geringer. Besondere Aufmerksamkeit ist in den Folgejahren den neukeimenden Pflanzen zu widmen.



Herausgeber und Kontakt

Stadt Salzgitter
Fachgebiet Umwelt
Joachim-Campe-Straße 6 – 8
38226 Salzgitter
Telefon: 0 53 41 / 839-3534
E-Mail: naturschutz@stadt.salzgitter.de

Stand: 07/2025
Grafiken: Michael Szimke, Braunschweig
Foto: Walter Wimmer, Salzgitter



Herkulesstaude

eine gefährliche
Schönheit erobert
das Stadtgebiet

Problematischer Zuzügler aus dem Kaukasus

Seit mehreren Jahren ist im Gebiet der Stadt Salzgitter eine zunehmende Ausbreitung der Herkulesstaude, auch Riesenbärenklau genannt, zu beobachten. Diese nicht heimische und aus dem Kaukasus kommende Pflanzenart wird auch als sog. invasive gebietsfremde Art bezeichnet. Sie wurde vielfach als imposante Zierpflanze in Hausgärten kultiviert und hat von dort, wie andere Arten auch, sehr bald den „Sprung über den Gartenzaun“ geschafft. Stellenweise hat auch ein aktives Aussäen bzw. Anpflanzen unter anderem als Bienenweide oder Wilddeckungspflanze stattgefunden. Inzwischen kommt die Herkulesstaude in ganz Niedersachsen vor und ist vielerorts auch außerhalb des besiedelten Bereiches fest eingebürgert.

Im Stadtgebiet von Salzgitter sind die bis zu 4 m hohen Blütenstauden mit den weißblühenden Dolden und den riesigen rhabarberähnlichen Blättern an vielen Stellen kaum noch zu übersehen. Ausgangspunkt war häufig nur ein einziger Sämling, der einmal zur Blüte gelangt, bis zu 10.000 Samen bilden kann, die innerhalb weniger Jahre zu flächendeckenden Beständen von zum Teil mehreren hundert Quadratmetern führen können. Bevorzugt besiedelt werden vor allem feuchte und lichte Standorte, wie Waldränder, Waldlichtungen, Bach- und Grabenböschungen, daneben auch Straßen- und Wegränder, Grünlandereien und hin und wieder sogar Ackerflächen.



Schön, aber gefährlich

Problematisch ist die Ausbreitung dieses Zuzüglers dabei aus mehrfacher Hinsicht: Zum einen enthalten alle Pflanzenteile der Herkulesstaude das sogenannte Furokumarin, eine Substanz, die bei Kontakt mit dem Pflanzensaft auf die Haut gelangt und in Verbindung mit Sonneneinstrahlung teilweise erst nach zwei bis drei Tagen zu einer starken allergischen Reaktion führt. Auf der Haut bilden sich verbrennungsähnliche Bläschen und Verfärbungen, die monatelang anhalten können. Kinder, die diese Gefahr nicht erkennen, sind hier besonders gefährdet, zumal schon die Dämpfe die Gesundheit beeinträchtigen und z. B. Übelkeit verursachen

können. Aus Sicht des Naturschutzes ist allerdings nicht nur diese negative Wirkung auf den Menschen von Bedeutung - es gibt auch in der einheimischen Flora wesentlich gefährlichere, d. h. giftigere Arten -, sondern vielmehr die bedrohliche Ausbreitung der Herkulesstaude und die damit verbundene Gefährdung wildlebender Pflanzenarten. Durch die außerordentlich starke Konkurrenzkraft und das teilweise massive Vordringen kommt es zu einer Verdrängung und vollständigen Veränderung der vorhandenen Pflanzenbestände. Schon innerhalb kurzer Zeit überwuchert die Staude alle unterlegenen Arten und bildet eindrucksvolle Dominanzbestände, was vor allem in Bereichen mit seltenen und ohnehin bedrohten Arten und Lebensgemeinschaften mit großer Sorge verfolgt wird.

Zusätzliche Probleme treten auch an Gewässerrändern auf, wo neben der Verdrängung von typischen heimischen Ufergehölzen und Hochstauden eine verstärkte Erosion zu beobachten ist. Und selbst die Landwirtschaft ist betroffen, wenn Herkulesstauden in Äcker, Wiesen und Weiden eindringen und dort zum Teil schon zu Ertragsverlusten führen.



Helfen Sie mit!

Trotz ihrer Schönheit erfordert die Gefahrenabwehr geeignete Maßnahmen sowohl gegen die weitere Ausbreitung als auch gegen die vorhandenen Bestände. Angesichts der geschilderten gesundheitlichen Gefahren sowie auch der möglichen Beeinträchtigung der heimischen Flora ergibt sich dieses Bekämpfungserfordernis mittlerweile sogar aus einer EU-weiten Verordnung, die über einige rechtliche Bestimmungen zum Umgang mit invasiven Arten auch Eingang in das Bundesnaturschutzgesetz gefunden hat.

Hierzu kann und muss jeder Grundstückseigentümer oder Nutzer betroffener Flächen im Stadtgebiet seinen Teil beitragen. Fast schon selbstverständlich ist, dass Herkulesstauden mittlerweile in Haus- und Schrebergärten nichts mehr zu suchen haben. Sie sollten dort umgehend entfernt werden, um das Risiko der unkontrollierten Ausbreitung auf benachbarte Flächen zu vermeiden.

Die Bekämpfung größerer Bestände außerhalb des

eigenen Gartens ist dagegen ein langwieriges und arbeitsintensives, aber keinesfalls aussichtsloses Unternehmen, wenn es konsequent durchgeführt wird.

Diese Broschüre ist daher für jeden gedacht, der die Staude erfolgreich entfernen will und soll praktische Hinweise zur Bekämpfung geben.

Wichtige Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen

Vorweg einige Hinweise zu wichtigen Schutzmaßnahmen, die bei der Bekämpfung von Herkulesstauden zu beachten sind: Bei allen Arbeiten ist in jedem Fall komplette Schutzkleidung (keine dünnen Stoffe!) wie lange Hosen, Pullover, Gesichtsschutz und vor allem Handschuhe unerlässlich, um Hautkontakt mit den Pflanzen oder dem Pflanzensaft zu vermeiden. Nach Möglichkeit sollte das Entfernen der Pflanzen zu Zeiten geringer Lichteinstrahlung, z.B. bei starker Bewölkung oder sogar in der Dämmerung erfolgen. Zusätzlich sollte man sich vor allem im Gesicht und an den Händen mit Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor schützen. Ist doch einmal Pflanzensaft der Herkulesstaude auf die Haut gelangt, muss die betroffene Stelle, auch wenn noch keine Reaktion sichtbar ist, gründlich abgewaschen werden. Sinnvoll ist es anschließend, eine Sonnenschutzcreme aufzutragen und die Sonne für mehrere Tage zu meiden.



Vorbereitende Maßnahmen

Die betroffene Fläche sollte nach weiteren Vorkommen abgesucht werden. Hierzu sind z. B. mögliche Ausbreitungswege (Verschleppung der Samen entlang eines Grabens, eines Weges) zu verfolgen. Auf manchen Flächen findet man noch Blütenstände vom Vorjahr, die zum Teil noch Samen tragen. Deshalb müssen zunächst die alten abgestorbenen Blütenstände vorsichtig eingesammelt und entfernt werden. Damit wird vermieden, dass noch in den Dolden hängende Samen in die Erde gelangen. Auf keinen Fall dürfen die samen tragenden Pflanzenteile kompostiert werden.

Wirksame Bekämpfungsmethoden

Je nach Größe, Lage und Bewuchsdichte der betroffenen Fläche und je nach Zeitpunkt der Maßnahme bieten sich verschiedene Bekämpfungsvarianten an:

- *Ausgraben*

Am unproblematischsten und wirksamsten ist es, die Pflanzen im Frühjahr (April und Mai), wenn das Wachstum gerade beginnt, auszugraben. Wird die bis in etwa 15 cm Bodentiefe reichende Verdickung der Wurzel abgestochen, ist ein Neuaustrieb kaum möglich, da hier die gesamten Regenerationsanlagen der Pflanze enthalten sind. Je kleiner die Pflanze hierbei ist, umso leichter ist natürlich das Ausgraben und umso geringer die Gefahr, sich zu verbrennen. Einzelne neue Keimlinge können noch mit der Hacke entfernt werden. Diese Methode eignet sich vor allem auf kleineren Standorten oder an maschinell schlecht zugänglichen Stellen.

- *Bekämpfung während der Blüte*

Das Entfernen der Blütenstände ab Juni/Juli vor der Fruchtreife ist ebenfalls ein geeignetes Mittel, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, da die Pflanze nach einer zwei- bis vierjährigen vegetativen Phase nur einmal blüht und dann abstirbt. Hierbei müssen zuerst die Blüten dolden abgehackt werden, bevor der Rest der Pflanze entfernt werden kann (Vorsicht vor Pflanzensaftspritzern!). Ein Abfallen der Samen ist unbedingt zu vermeiden, weil diese nachreifen können und im Boden viele Jahre lang keimfähig bleiben. Die Fruchtdolden dürfen anschließend auf keinen Fall kompostiert werden. Da es um eine „Mutterpflanze“ jedoch Dutzende bis Hunderte von Jungpflanzen gibt, die nach wenigen Jahren ebenfalls zur Blüte gelangen und im Herbst auch mit Nachblüten zu rechnen ist, muss der Bestand regelmäßig zwischen Juni und Oktober von Blütenständen befreit werden.

